



# Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.

**Behandlungspflege SGB V in Schulen, Kindergärten, betreute Wohnformen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung ...**

**Termin:**

24.11.2022

**Uhrzeit:**

9.00 –16.00 Uhr  
(inkl. Mittagspause)

**Zielgruppe:**

Berater (SGB IX, XI, XII),  
Mitarbeiter  
Eingliederungs-, Jugend-  
und Sozialhilfe, der  
Gesundheitsämter, aus  
Einrichtungen der  
Behindertenhilfe und  
Psychiatrie, gesetzlichen  
Betreuern

**Ort:**

Bliespromenade 5  
66538 Neunkirchen

**Kosten:**

170,00 Euro

**Mindestteilnehmerzahl:**

12 Personen

**Anmeldefrist:** 17.11.2022**Inhalte:**

Menschen mit einer Behinderung benötigen vielfältige Unterstützung in allen Lebenslagen. Dazu zählt auch die sach- und fachgerechte Durchführung von Behandlungspflegeleistungen, z.B. Insulingabe bei Diabetikern oder Versorgung mit Wundverbänden nach Operationen, Krankenbeobachtung bei Epilepsie, ambulante psychiatrische Pflege usw. Die Übernahme der damit verbundenen Kosten führt auch nach verschiedenen Entscheidungen der Landessozialgerichte immer wieder zu erheblichen Abgrenzungsproblemen. Nicht selten werden derartige Leistungen im Rahmen bestehender Heimversorgungen "nebenher" erbracht.

Indes stellen sich vielfältige Fragen:

- Welcher Kostenträger ist überhaupt zuständig?
- Welche Kosten sind zu übernehmen?
- Werden diese Leistungen bereits mit dem vereinbarten Heimentgelt abgegolten?
- Wo können derartige Leistungen erbracht und abgerechnet werden - in der WfbM und im Bereich Wohnen?
- Wer haftet, wenn etwas schiefgeht?

In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen nach SGB V, SGB IX und SGB XII aufgezeigt und anhand konkreter Beispiele aus der eigenen Praxis des Dozenten erläutert.

Methoden: Präsentation, Diskussion von Praxisbeispielen

**Dozentin:** Dr. Ursula Pitzner, Dipl.-Soziologin, Dozentin, Organisations- und Personalentwicklung